

## Brandenburg-Kredit Energieeffizienz

---

**Das Förderprogramm ist ausgelaufen. Neue Anträge können im Rahmen des Programms **Brandenburg-Kredit Unternehmen** oder **Brandenburg Gründung** gestellt werden.**

---

### Wer wird gefördert?

Zielgruppe

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Einzelunternehmer oder freiberuflich Tätige
- antragsberechtigte Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen

---

### Was wird gefördert?

Förderung

- Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens 10 % erzielen
- Ferner können in Verbindung mit einer förderungswürdigen betrieblichen Energieeinsparinvestition Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie für Energiemanagementsysteme gefördert werden

Eine Mitfinanzierung von Investitionen in anderen Bundesländern ist möglich, wenn das Unternehmen seinen Sitz im Land Brandenburg hat und das Vorhaben zur Sicherung /Schaffung von Arbeitsplätzen und der Stärkung der Ertragskraft dient (Brandenburg-Bezug).

## Brandenburg-Kredit Energieeffizienz

### Wie wird gefördert?

### Finanzierung

<b>Finanzierungsanteil</b>	bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
<b>Darlehenshöchstbetrag</b>	maximal 25 Mio. EUR pro Vorhaben
<b>Auszahlung</b>	100 %
<b>Laufzeit/tilgungsfreie Jahre</b>	Investitionen: <ul style="list-style-type: none"><li>• bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 Tilgungsfreijahr</li><li>• bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren</li><li>• bis zu 20 Jahre bei höchstens 3 Tilgungsfreijahren</li></ul>
<b>Zinsbindung</b>	maximal 10 Jahre
<b>Zinsverbilligung</b>	maximal 10 Jahre um bis zu 0,20 % p.a. nominal
<b>Zins- und Tilgungsrhythmus</b>	vierteljährlich nachträglich
<b>Zinssatz</b>	nicht mehr einschlägig
<b>Bereitstellungsprovision</b>	0,15 % p. M. beginnend 2 Bankarbeitstage und 12 Monate nach Darlehenszusage

### Was ist noch zu beachten?

Die Bereitstellung des Darlehens erfolgt für kleine und mittlere Unternehmen auf Grundlage der EU-Verordnung für "De-minimis"-Beihilfen für Unternehmen. Bei Investitionen kann auch eine Beihilfe "Investitionsbeihilfe für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)" § 17 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) beantragt werden.

Lassen Sie sich hierzu von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten.

### Wer erteilt Auskünfte?

### Antragsverfahren

Bei Fragen wenden Sie sich an die Förderberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

## Brandenburg-Kredit Energieeffizienz

---

<b>Fördernehmer</b>	Gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe
<b>Förderthemen</b>	Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen/-prozesse gewerblicher Unternehmen
<b>Förderart</b>	Darlehen
<b>Fördergeber</b>	ILB, Merkblatt Brandenburg-Kredit Energieeffizienz
<b>Mittelherkunft</b>	ILB, KfW Bankengruppe